

## Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich (siehe „Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“ in der Einberufung der Hauptversammlung).

Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses zurück. Der Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit den Weisungen soll aus organisatorischen Gründen bitte **spätestens mit Ablauf des 28. Juli 2022** unter der folgenden Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format) eingegangen sein:

Ekotechnika AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München, Deutschland

**Fax:** +49 (0)89/8 89 69 06 55  
**E-Mail:** ekotechnika@better-orange.de

Die Better Orange IR & HV AG ist für den Nachweis der Bevollmächtigung die Empfangsbevollmächtigte der Gesellschaft.

### Vollmacht (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der Ekotechnika AG, Herr Torsten Fues und Herr Garreth Axel Neumann, jeweils Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, werden jeweils einzeln von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): \_\_\_\_\_,

gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der Ekotechnika AG am 29. Juli 2022 zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. \_\_\_\_\_

gemäß der nachstehenden **Weisung** (bitte ausfüllen) auszuüben:

Ich/Wir erteile(n) den Stimmrechtsvertretern die Weisung, zu den in der Einberufung der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 wie folgt abzustimmen:

Beschlussfassung		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5	Wahl des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift(en) bzw. Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB (lesbar))

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_

**Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:**

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus und sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder diese auf verschiedenen Wegen erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 29. Juli 2022 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Ein Formular für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle erhältlich. Ein Formular für den Widerruf einer erteilten Vollmacht ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.ekotechnika.de/investor-relations/hauptversammlung/> abrufbar.

Darüber hinaus haben an der Hauptversammlung teilnehmende Aktionäre und Aktionärsvertreter auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

\* \* \*